

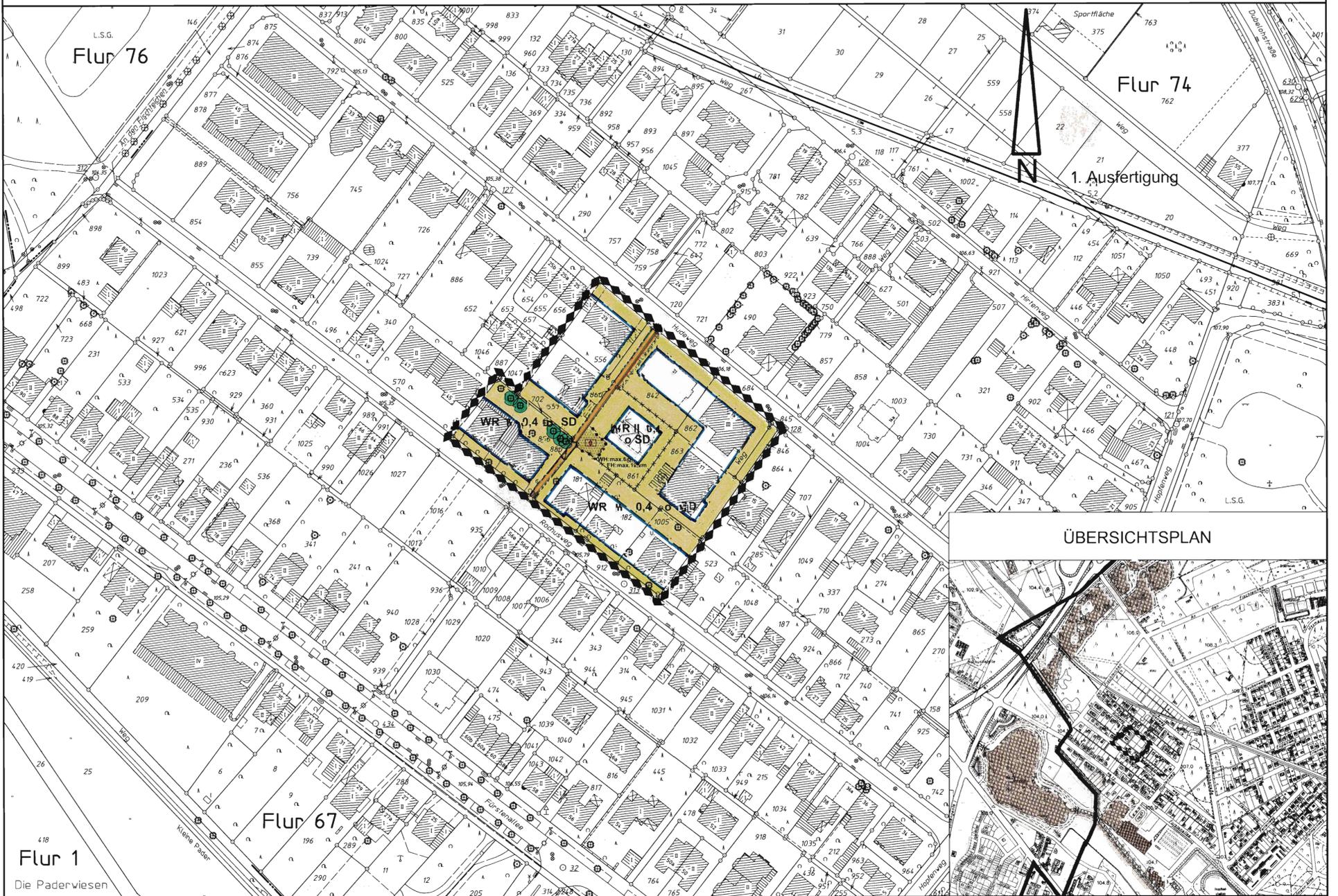
Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. 99 I. Änderung - Hudeweg -

für das Gebiet zwischen Hudeweg und Rochusweg

Gemarkung Paderborn

Maßstab 1 : 1000

Flur 74



PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG				RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE
Art der baulichen Nutzung WR Reines Wohngebiet II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß 0,4 Grundflächenzahl WH Wandhöhe (maximal 6,5 m) FH Firsthöhe (maximal 12,2 m)	Maß der baulichen Nutzung II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß 0,4 Grundflächenzahl WH Wandhöhe (maximal 6,5 m) FH Firsthöhe (maximal 12,2 m)	Bauweise, -linie und -grenze o offene Bauweise — Baugrenze SD geneigte Dächer ← Firstrichtung	Verkehrsflächen Straßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie	Bestandsangaben Wohngebäude mit Hausnummer und Geschößzahl Wirtschafts- und Industriegebäude mit Geschößzahl Höhenlinie Höhenpunkt Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 18 702	Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137). Bauutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132). Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58). Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.7.1994 (GV NW S. 666). Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 1.3.2000 (GV NRW S. 256). Landeswassergesetz (LWG NW) vom 25.6.1995 (GV NW S. 926). Landschaftsgesetz (LG NW) vom 21.7.2000 (GV NW S. 568). Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5.9.2001 (BGBl. I S. 2350). jeweils in der zz. geltenden Fassung.
Grünflächen private Grünfläche - Kinderspielplatz -	Schutzmaßnahmen Erhaltungsgebot für Bäume	Sonstige Planzeichen Grenze des Änderungsbereichs Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger	Weitere Nutzungsarten nicht überbaubare Grundstücksfläche	Durch diesen Bebauungsplan werden die Festsetzungen im überplanten Bereich des Bebauungsplans Nr. 99 außer Kraft gesetzt. Die innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen gestrichelt dargestellten Gebäudeumrisse und die vorgeschlagenen Grundstücksaufteilungen sind unverbindliche Vorschläge und keine Festsetzungen des Bebauungsplans. Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und der Begründung. Städtebaulicher Entwurf: Hubert Daniel Planzeichnung: Angelika Bunte Stand: 17. Februar 2003	
Kartengrundlage : Stadtgrundkarte Stand vom : April 2002 Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Die städtebauliche Planung ist geometrisch eindeutig festgelegt. Paderborn, 05.03.2003 Der Bürgermeister i.A. Städt. Vermessungsdirektor	Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Technisches Dezernat Paderborn, 10. März 2003 Technischer Beigeordneter Paderborn, 04.03.2003 Stadtführungsamt Dipl. Ing.	Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt hat am 05.12.2002 nach § 2 (1) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 1.5.2003 ortsüblich bekanntgemacht. Paderborn, 05. Juni 2003 Der Bürgermeister i.V. Technischer Beigeordneter	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats, vom 25. März 2003 bis 26. April 2003 einschließlich, öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 1. März 2003 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, 05. Juni 2003 Der Bürgermeister i.V. Technischer Beigeordneter	Der Rat der Stadt hat nach § 10 (1) BauGB diesen Bebauungsplan am 05. Juni 2003 als Satzung beschlossen. Paderborn, 05. Juni 2003 Der Bürgermeister Ratsherr	Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist nach § 10 (3) BauGB am 14. Juni 2003 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Paderborn, 16. Juni 2003 Der Bürgermeister i.V. Technischer Beigeordneter